

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Luxemburg, den 15. Oktober 2012 (16.10) (OR. en)

14930/12

COMEM 330 PESC 1245 CONOP 157

BERATUNGSERGEBNISSE

des	Rates
vom	15. Oktober 2012
Nr. Vordok.:	14929/12 REV 1 COMEM 329 PESC 1244 CONOP 156
Betr.:	Iran – Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage die vom Rat am 15. Oktober 2012 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zu Iran.

14930/12 db/HBA/mh 1 DG C 2B **DE**

IRAN – SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

(Tagung des Rates "Auswärtige Angelegenheiten" am 15. Oktober 2012)

- Der Rat hebt erneut hervor, dass er über das iranische Nuklearprogramm ernsthaft und zunehmend besorgt ist und dass Iran dringend alle seine internationalen Verpflichtungen erfüllen und insbesondere die Resolutionen des VN-Sicherheitsrates und des IAEO-Gouverneursrates in vollem Unfang umsetzen muss.
- 2. Der Rat verurteilt die anhaltende Erzeugung angereicherten Urans und den weiteren Ausbau der Anreicherungskapazität Irans, so auch am Standort Fordo, sowie die anhaltenden Tätigkeiten im Zusammenhang mit Schwerwasser, auf die im jüngsten IAEO-Bericht hingewiesen wird und die einen Verstoß gegen die Resolutionen des VN-Sicherheitsrates und des IAEO-Gouverneursrates darstellen. Der Rat stellt mit besonderer Besorgnis fest, dass Iran die Arbeiten der IAEO zur Klärung aller offenen Fragen, auch in Bezug auf eine etwaige militärische Dimension des iranischen Nuklearprogramms, behindert. Daher begrüßt es der Rat, dass der IAEO-Gouverneursrat in seiner am 13. September 2012 mit überwältigender Mehrheit verabschiedeten Resolution beschlossen hat, dass die Kooperationsbereitschaft Irans ein unabdingbarer und dringlicher Faktor für die Wiederherstellung des Vertrauens der internationalen Gemeinschaft in den ausschließlich friedlichen Charakter des iranischen Nuklearprogramms ist.
- 3. Iran missachtet offenkundig seine internationalen Verpflichtungen und weigert sich auch weiterhin, uneingeschränkt mit der IAEO zusammenzuarbeiten, um die Bedenken gegen sein Nuklearprogramm zu zerstreuen. Vor diesem Hintergrund hat sich der Rat im Einklang mit früheren Schlussfolgerungen des Europäischen Rates und des Rates auf weitere restriktive Maßnahmen im Finanz-, Handels-, Energie- und Verkehrssektor sowie auf weitere Benennungen, insbesondere von in der Öl- und Gasindustrie tätigen Organisationen, verständigt. Der Rat hat sich insbesondere darauf geeinigt, alle Transaktionen zwischen europäischen und iranischen Banken zu untersagen, es sei denn, sie wurden unter strengen Voraussetzungen im Voraus genehmigt, wobei Ausnahmen für humanitäre Zwecke gelten. Der Rat hat überdies beschlossen, die restriktiven Maßnahmen gegen die iranische Zentralbank zu verschärfen. Es wurden weitere Ausfuhrbeschränkungen, insbesondere für Graphit, Metalle, Software für industrielle Prozesse, sowie Maßnahmen in Bezug auf den Schiffbau verhängt.

- 4. Die heute vereinbarten restriktiven Maßnahmen sollen das iranische Nuklearprogramm und die Einnahmen des iranischen Regimes beeinträchtigen und sind nicht gegen das iranische Volk gerichtet. Es liegt beim iranischen Regime selbst, verantwortungsvoll zu handeln und für ein Ende dieser Sanktionen zu sorgen. Solange dies nicht der Fall ist, wird der Rat entschlossen und in enger Zusammenarbeit mit seinen internationalen Partnern den Druck auf Iran im Rahmen des zweigleisigen Ansatzes erhöhen.
- 5. Der Rat bekräftigt, dass sich die Europäische Union im Einklang mit dem zweigleisigen Ansatz schon seit langem für eine diplomatische Lösung der iranischen Nuklearfrage einsetzt.
- 6. Der Rat bekräftigt, dass die EU unter uneingeschränkter Berücksichtigung der Resolutionen des VN-Sicherheitsrates und des IAEO-Gouverneursrates weiterhin eine umfassende und dauerhafte Lösung im Verhandlungsweg anstrebt, durch die das Vertrauen der internationalen Gemeinschaft in den ausschließlich friedlichen Charakter des iranischen Nuklearprogramms hergestellt und gleichzeitig das legitime Recht Irans auf eine friedliche Nutzung der Kernenergie im Einklang mit dem Nichtverbreitungsvertrag geachtet wird. Der Rat begrüßt es, dass sich die Außenminister der E3+3 am 27. September 2012 in New York entschlossen für eine diplomatische Lösung ausgesprochen haben, und unterstützt in jeder Hinsicht die Bemühungen, die zu diesem Zweck unter der Ägide der Hohen Vertreterin im Namen der E3+3 unternommen werden. Die E3+3 haben einen glaubwürdigen und substanziellen Vorschlag für die Vertrauensbildung zur Verhandlung vorgelegt, der sich an den vereinbarten Grundsätzen der Gegenseitigkeit und des schrittweisen Vorgehens orientiert. Der Rat fordert die iranische Seite nachdrücklich auf, konstruktiv mitzuwirken, indem sie sich darauf fokussiert, ein Einvernehmen über konkrete vertrauensbildende Schritte zu erzielen, ernsthaft zu verhandeln und auf die Anliegen der internationalen Gemeinschaft einzugehen.